

36. Abgeordnete
**Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Welchen Bestand von griechischen T-Bills erwartet die Bundesregierung bis Ende 2014 (bitte monatlich aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Dezember 2012

Der Bestand an kurzfristiger Finanzierung über T-Bills beträgt derzeit ca. 18,5 Mrd. Euro. Dieser soll im ersten Quartal 2013 auf 15 Mrd. Euro zurückgeführt und soll auf diesem Niveau bis zum Ende der Programmperiode 2014 gehalten werden.

In Mrd. €	4Q-12	1Q-13	2Q-13	3Q-13	4Q-13	1Q-14	2Q-14	3Q-14	4Q-14
T-Bills	18,5	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

37. Abgeordneter
**Jan
van Aken**
(DIE LINKE.)
- Für den Export welcher Kriegswaffen und sonstiger Rüstungsgüter mit welchem jeweiligen Wert nach Griechenland hat die Bundesregierung seit dem 1. Januar 2012 Genehmigungen erteilt?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 17. Dezember 2012

Es wurden seit Januar 2012 folgende kriegswaffenrechtliche Genehmigungen zum endgültigen Verbleib in Griechenland erteilt:

- ein Rohr (Kriegswaffenliste, Nr. 34),
- insgesamt 4 528 Schuss Munition (Kriegswaffenliste, Nr. 49), davon 4 500 als Reexport der niederländischen Regierung.

Eine Wertangabe zu den erteilten Genehmigungen ist nicht möglich, da die Wertangabe nicht zu den erforderlichen Angaben gemäß § 5 Absatz 1 der 2. Kriegswaffenkontrollgesetz-Durchführungsverordnung bei der Antragstellung gehören.

Zudem wurde die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter im Umfang von 6,9 Mio. Euro genehmigt; u. a. besonders konstruierte Bestandteile für Herstellungsausrüstung, Zubehör für Waffenanlage, elektronische, elektrische und mechanische Teile bzw. Komponenten, Schmiedestücke, Gussstücke und andere unfertige Erzeugnisse.

Bei diesen Angaben handelt es sich um das Ergebnis einer vorläufigen Auswertung der vorhandenen Daten. Eine vollständige Auswertung wird bei Vorliegen aller Daten im Rahmen des Rüstungsexportberichts 2012 erfolgen.

38. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Initiative des Bundesrates, den Rettungsdienst in den Ausnahmekatalog der EU-Wettbewerbsrichtlinie als Kernaufgabe der Daseinsvorsorge aufzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 18. Dezember 2012**

Die Bundesregierung hält es grundsätzlich für sinnvoll, auch Rettungsdienstleistungen aufgrund ihres wirtschaftlichen Potenzials im Wettbewerb zu vergeben und daher nicht gänzlich dem Anwendungsbereich der Vergaberichtlinien zu entziehen. Im Rahmen der Beratungen des EU-Rates über die Richtlinienvorschläge zur Modernisierung des Vergaberechts hat sich die Bundesregierung aber auch erfolgreich dafür eingesetzt, dass den Besonderheiten des Rettungswesens im Vergabeverfahren Rechnung getragen wird. Rettungsdienstleistungen unterfallen danach als „soziale und andere besondere Dienstleistungen“ lediglich einem vereinfachten Vergaberegime. Einen Ausnahmekatalog für Kernaufgaben der Daseinsvorsorge sehen die Richtlinienentwürfe nicht vor.

39. Abgeordneter
Rolf Hempelmann
(SPD)
- Ist es richtig, dass die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eine Stellungnahme zum Gutachten des UBA „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ (August 2012) erstellt hat, wie in der „Hannoverschen Allgemeinen“ am 4. Oktober 2012 berichtet wurde, und wenn ja, wann wird die Bundesregierung die Stellungnahme veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 17. Dezember 2012**

Die Bundesregierung prüft derzeit auf der Basis der Studie der BGR¹ und der Studie des UBA² Anpassungen des rechtlichen Rahmens für die Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus

¹ „Abschätzung des Erdgaspotenzials aus dichten Tongesteinen (Schiefergas) in Deutschland“.

² „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – Risikobewertung, Handlungsempfehlungen und Evaluierung bestehender rechtlicher Regelungen und Verwaltungsstrukturen“.